

**Teilnahme- und Reisebedingungen zum Jugendcamp 2024:
„Jugendcamp zu den Olympischen Spielen in Paris“**

Teilnehmen kann jede Person im Alter zwischen 14 und 26 Jahren. Stichtag für die Vollendung des 14. Lebensjahr ist der 28.07.2024 (spätestes Geburtsdatum 28.07.2010).

Die Unterbringung in Paris erfolgt in der Deutschen Schule in Paris (internationale Deutsche Schule Paris/ École Allemande Internationale de Paris, 12 Rue Lelégard, 92210 Saint-Cloud, Frankreich) in Klassenräumen. Geeignete Bettstätten (Isomatte/Luftmatratze/Felddbett, Schlafsack/Decken) sind selbst mitzubringen. Die Verpflegung findet in Form der Halbpension statt (Frühstücksbuffet in der Unterkunft, warmes Abendessen in der Unterkunft, Lunchpakete und Snacks für zwischendurch).

Die An- und Abreise nach Paris erfolgt per ÖPNV auf Kosten der dsv-jugend. Treffpunkt ist voraussichtlich Frankfurt am Main. Die An- und Abreise bis bzw. von dort erfolgt auf eigene Verantwortung und eigene Kosten. Eine Vernetzung von Teilnehmenden zur gemeinsamen Anreise ist ggf. möglich. Spätere Zustiege auf der Fahrstrecke sind ebenfalls möglich.

Die Teilnahmegebühr ist in voller Höhe unter Angabe des Namens und der Rechnungsnummer bis zu dem in der Rechnung angegebenen Datum auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Schwimmjugend
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE44520503530002075046
BIC: HELADEF1KAS

Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist jederzeit möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Die Abmeldung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei der dsv-jugend eintrifft.

Bei Abmeldung bis 90 Tage vor Beginn der Maßnahme wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro erhoben. Bis 60 Tage vor Beginn werden 50% des Gesamtbetrages fällig.

Bis 40 Tage vor Beginn werden 75% des Gesamtbetrages fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

Die Stellung einer/s Ersatzteilnehmenden wird akzeptiert. Die Ab- und Ummeldung muss schriftlich erfolgen. In diesem Falle sind lediglich etwaige Kosten durch Umbuchung personalisierter Tickets (z.B. Zug- oder Eintrittstickets) zu tragen.

Eintretende Änderungen in den Angaben des Anmeldeformulars gibt der*die Teilnehmende der dsv-jugend bis zu Beginn der Veranstaltung schriftlich bekannt.

Änderungen im geplanten Programmablauf sind aufgrund der Art der Veranstaltung nicht auszuschließen. Insbesondere bei Gefahren durch Witterungseinflüsse kann ein Ersatzprogramm festgelegt werden. Die dsv-jugend haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung.

Aufgrund des zu erwarteten stark erhöhten Personenaufkommens in Paris zu den Olympischen Spielen (Athlet*innen, Staff, Tourist*innen etc.) und des damit automatisch einhergehenden erhöhten Gefahrenpotenzials (Verkehrsaufkommen, Taschendiebe, Anschlaggefährde etc.) ist die Einhaltung bestimmter Sicherheits- und Verhaltenshinweise notwendig. Den Aufforderungen des Betreuungsteams ist daher unbedingt nachzukommen.

Die dsv-jugend behält sich vor, Teilnehmende, die die aufgestellten Regelungen wiederholt missachten, von der weiteren Teilnahme am Jugendcamp auszuschließen und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten und Verantwortung nach Hause zu schicken. Gleiches gilt für den missbräuchlichen Genuss von Alkohol und anderen Drogen. Es gelten das deutsche Jugendschutzgesetz sowie entsprechende französische Jugendschutzgesetze, sofern sie tiefgreifendere Regelungen beinhalten.

Detaillierte weitere Informationen über das Camp, Programmablauf, Packliste etc. erhalten die Teilnehmenden nach erfolgter Anmeldung und Bezahlung der Teilnahmegebühr, gesammelt und zeitnah zur Veranstaltung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Kassel.